

(ÜBERSETZUNG)

KÖNIGREICH BELGIEN

-----

GUTACHTEN DES STAATSRATES

-----

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, achte Kammer, der am 13. Juni 1994 von dem Minister-Präsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Minister für Finanzen, Volksgesundheit, Familie und Senioren, Sport, Tourismus, internationale Beziehungen und für Denkmäler und Landschaften um die Abgabe eines Gutachtens über einen Vorentwurf eines Dekrets "zur Billigung des am 5. Juni 1992 in Rio de Janeiro unterzeichneten Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt und der Anlagen I und II" gebeten wurde, hat am 28. Juni 1994 folgendes Gutachten abgegeben :

1. Der Titel muß dem Vorlegungserlaß vorangehen.
2. Der Vorlegungserlaß ist wie folgt abzufassen :  
  
"Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,  
  
Auf Vorschlag des ...,  
  
Nach Beratung,

BESCHLIESST :

Der Minister-Präsident, ..., wird damit beauftragt,  
im Namen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft  
dem Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft den Dekretentwurf  
mit folgendem Wortlaut vorzulegen : ...".

-----

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren : W. DEROOVER, Kammervorsitzender,  
D. ALBRECHT, Staatsräte,  
P. LEMMENS,  
Herrn : J. GIJSSELS, Beisitzer der Gesetz-  
Frau : Y. MERCHERS, gebungsabteilung,  
Frau : F. LIEVENS, Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn G. JACOBS, erster Auditor, vorgelegt. Die Note des Koordinationsbüros wurde von Herrn G. DEBERSAQUES, beigeordneter Referendar, abgefaßt und dargelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

F. LIEVENS.

W. DEROOVER.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn E. HAESBROUCK, erster Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN.